

## Flüchtlingsunterbringung in Deutschland: Ausbau der Kapazitäten hinkt Bedarf hinterher

**Ist Deutschland mit der steigenden Zahl an Asylsuchenden überfordert? Diesen Eindruck vermitteln zumindest die Bilder von überfüllten Aufnahmeeinrichtungen und gewaltsamen Übergriffen durch Sicherheitspersonal in Sammelunterkünften. Um die Situation der Asylantragsteller zu verbessern, wurden verschiedene Vorschläge auf Krisengipfeln diskutiert. Der Bundestag beschloss ein Gesetz, das Sonderregelungen für den Bau von Sammelunterkünften vorsieht.**

**Misshandlungen in Sammelunterkünften:** Ende September wurde bekannt, dass Bewohner einer Asyleinrichtung im nordrhein-westfälischen Burbach vom zuständigen Sicherheitspersonal misshandelt worden sind. Auf den veröffentlichten Fotos und Videos ist zu sehen, wie die Wachleute zum Teil gefesselte Bewohner der Flüchtlingsunterkunft schlagen, treten und bedrohen. Die Vorfälle hatten sich bereits vor Monaten ereignet. In einer weiteren Flüchtlingsunterkunft in Essen soll es ebenfalls zu

gewalttätigen Übergriffen von Sicherheitskräften gekommen sein. Beide Häuser wurden im Auftrag des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) von dem privaten Dienstleistungsunternehmen European Homecare (EHC) betrieben, das den privaten Sicherheitsdienst SKI als Subunternehmen mit dem Wachschutz beauftragt hatte. Die rot-grüne Landesregierung entzog EHC nach Bekanntwerden der Misshandlungen den Betrieb der Flüchtlingsunterkunft in Burbach. Sie wird jetzt vom Deutschen Roten Kreuz betrieben. Landesinnenminister Ralf Jäger (SPD) kündigte an, die Geschehnisse in den Sammelunterkünften „lückenlos und sorgfältig“ aufzuklären und EHC einer umfassenden Überprüfung zu unterziehen. Dabei sollen auch mögliche rechte Tatmotive geprüft werden. EHC betreibt in NRW noch fünf Einrichtungen für Schutzsuchende, bundesweit sollen es 40 sein. In der Parlamentsdebatte zu den Vorfällen erhoben CDU und FDP schwere Vorwürfe gegen die Landesregierung. Sie habe von Missständen in der Flüchtlingsunterbringung gewusst, jedoch nicht gehandelt. Am 5. November beschloss der Landtag in Düsseldorf ein Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Unterbringung und Versorgung von Schutzsuchenden, das auf einem landeseigenen Flüchtlingsgipfel am 20. Oktober erarbeitet worden war. Bis Jahresende sollen demnach 1.800 zusätzliche Plätze in Sammelunterkünften geschaffen werden und die betroffenen Kommunen weitere finanzielle Unterstützung erhalten.

**Bedarf und Kapazitäten:** Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) sagte am 9. Oktober in München, dass sich Bund, Länder und Kommunen „auf mehr Flüchtlinge einstellen“ müssten. Allein im Zeitraum Januar bis Oktober 2014 ist die Zahl der Asylerst- und Folgeanträge gegenüber dem Vorjahreszeitraum von 100.937 auf 158.080 gestiegen (+56,6 %), wie das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) am 7. November mitteilte (vgl. Ausgaben 7/14, 2/14).

Diese Zahlen liegen noch deutlich unter den Werten aus den 1990er Jahren. Viele Aufnahmeeinrichtungen sind dennoch überfüllt. Die Ursache dafür wird in einer Bestandsaufnahme des BAMF zur „Organisation der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern in Deutschland“ genannt: „Nachdem Bundesländer und Kommunen auf den Rückgang der Asylbewerberzahlen zwischen 1992 und 2007 mit einem Rückbau der Unterbringungskapazitäten reagiert haben, stellt der ab 2008 einsetzende

### Inhalt

<b>Flüchtlingsunterbringung in Deutschland: Ausbau der Kapazitäten hinkt Bedarf hinterher</b>	<b>1</b>
<b>Flucht nach Europa: Das Mittelmeer ist der gefährlichste Grenzübergang der Welt</b>	<b>3</b>
<b>Flüchtlinge in Europa: Ein Blick auf die Herkunftsländer Eritrea und Somalia</b>	<b>5</b>
<b>Asyldebatten in neuen und klassischen Aufnahmeländern</b>	<b>6</b>
<b>Ebola-Epidemie wirkt sich auf Freizügigkeit und Einwanderung aus</b>	<b>8</b>
<b>Interview: „Die Debatte um Neutralität muss neu geführt werden“</b>	<b>9</b>
<b>Kurzmeldungen</b>	
<b>Deutschland</b>	<b>2, 3, 5</b>
<b>Europa</b>	<b>6, 7</b>
<b>Welt</b>	<b>8, 9</b>
<b>Infothek</b>	<b>11</b>

Dieses Projekt  
wird gefördert  
durch die

Anstieg der Asylbewerberzahlen die Bundesländer vor erhebliche, anhaltende Herausforderungen“, heißt es dort (vgl. Ausgabe 9/13). Als absehbar war, dass die Zahl der Schutzsuchenden steigen würde, haben die Behörden in einigen Bundesländern nicht ausreichend schnell mit dem Aufbau neuer Unterbringungskapazitäten begonnen. Deshalb müssen nun viele der neu ankommenden Asylsuchenden in provisorisch eingerichteten Notunterkünften wie Zelten, Containern und leerstehenden Kasernen untergebracht werden. „Die Enge, der Lärm und die hygienischen Bedingungen in Flüchtlingslagern machen krank“, kommentiert die Flüchtlingsorganisation Pro Asyl die provisorische Unterbringung.

**Unterbringung:** Schutzsuchende werden in Deutschland nach ihrem Asylgesuch auf die Bundesländer verteilt. Grundlage ist der „Königsteiner Schlüssel“, mit dem jährliche Quoten auf Basis der Steuereinnahmen und der Bevölkerungszahl der Bundesländer berechnet werden, um die mit der Aufnahme verbundenen Aufwendungen gerecht zu verteilen. 2014 nehmen Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Bayern die meisten Asylsuchenden auf, Bremen, das Saarland, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern die wenigsten.

Die Unterbringungsbedingungen von Asylsuchenden und der Betrieb von Flüchtlingsunterkünften unterscheiden sich aufgrund der jeweiligen Landesgesetze von Bundesland zu Bundesland, wie aus einer neuen Studie der Flüchtlingsorganisation Pro Asyl zur Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland hervorgeht. Dies wirkt sich einerseits auf den Betrieb der Sammelunterkünfte und die Erstattung der Kosten in den Kommunen durch die Länder aus, andererseits aber auch auf die Art der Unterbringung, die Einführung von Mindeststandards sowie den Zugang zu sozialer Betreuung. Meist werden die Unterkünfte im Auftrag der Landesregierungen oder Kommunen privat betrieben. Einzig in Baden-Württemberg und Bayern werden die Einrichtungen direkt von den Bezirken verwaltet.

In einigen Bundesländern werden die für die Flüchtlingsunterbringung anfallenden Kosten von den Landesregierungen mit einer festgelegten Pauschale pro Flüchtling erstattet, in anderen kommt das Land für die tatsächlichen Kosten auf. Lediglich Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen haben Mindeststandards für die Flüchtlingsunterbringung eingeführt. In Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Thüringen sind diese Standards bindend, in Bayern, Sachsen und Sachsen-Anhalt haben sie lediglich Empfehlungscharakter.

In NRW wird pauschal abgerechnet. Somit müssen angedachte qualitative Verbesserungen der Aufnahme und Unterbringung im Rahmen der als zu niedrig kritisierten Pauschale erfolgen. Das Land verzichtete bislang auf Mindeststandards. Nach den Vorfällen in Burbach und Essen reagierte die Regierung mit der Einführung von Vergabestandards. „Künftig wird in unseren Landesunterkünften nur noch Sicherheitspersonal beschäftigt, das auf freiwilliger

## Kurzmeldungen – Deutschland I

### Zuwanderer investieren erheblich in Bildung und Ausbildung

Zuwanderer in Deutschland setzen sich in hohem Maße für ihre Bildung ein. Das haben das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) und das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) in einer gemeinsamen Studie herausgefunden. Demnach haben 35 % der Personen, die ohne abgeschlossene Berufsausbildung nach Deutschland eingewandert sind, bis zur Befragung einen Abschluss erworben oder befinden sich gegenwärtig in einer akademischen oder Berufsausbildung. „Einen erheblichen Handlungsbedarf“ identifizieren die Forscher hingegen in Bezug auf die rechtliche Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen: Nur ein Drittel der Zuwanderer hatte zum Zeitpunkt der Befragung eine Anerkennung beantragt (vgl. Ausgabe 9/13). Die Befragungsergebnisse zeigen außerdem, dass Jobcenter und Arbeitsagenturen bei der Stellensuche nur eine untergeordnete Rolle spielen. Mehr als die Hälfte der Befragten gab an, ihre Arbeitsstelle durch Familienangehörige, Freunde oder Bekannte gefunden zu haben. Ein Fünftel nutzte öffentliche oder private Arbeitsvermittlungen. Zudem stelle Diskriminierung ein großes Hindernis beim Eintritt in den Arbeitsmarkt dar (vgl. Ausgabe 3/14). Jeder zweite Befragungsteilnehmer berichtete von Diskriminierungserfahrungen bei der Arbeitsplatzsuche und bei Behörden. Im Rahmen der Studie werden seit 2013 jährlich 5.000 Personen mit Migrationshintergrund zu ihrer Migrations-, Bildungs- und Erwerbsbiografie befragt. *ek*

Basis einer Sicherheitsüberprüfung durch Polizei und Verfassungsschutz zustimmt“, erklärte NRW-Innenminister Ralf Jäger.

**Flüchtlingsgipfel im Bundeskanzleramt:** Am 24. Oktober erörterten Vertreter von Bund und Ländern im Bundeskanzleramt die Schwierigkeiten bei der Flüchtlingsunterbringung sowie erste Lösungsansätze. In Arbeitsgruppen sollen bis zum Treffen der Ministerpräsidenten der Länder mit Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) am 11. Dezember konkrete Verbesserungsvorschläge für die Unterbringung von Asylsuchenden ausgearbeitet werden. Die Länder wollen unter anderem durchsetzen, dass der Bund für die Kosten der Gesundheitsversorgung der Schutzsuchenden sowie der Unterbringung bei längeren Asylverfahren aufkommt. Der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes Gerd Landsberg forderte ein Bund-Länder-Programm, mit dem der Bund „die Länder beim Bau der dringend benötigten Erstaufnahmeeinrichtungen“ unterstützt. Der Bundestag beschloss am 6. November einen Gesetzentwurf, wonach Sonderregelungen für den schnellen Bau von Flüchtlingsunterkünften eingeführt werden, die auch den Bau von Unterkünften etwa in Gewerbegebieten erlauben (BT-Drs. 18/3070). Die Opposition kritisierte, dass Gewerbegebiete für eine längerfristige menschenwürdige Unterbringung ungeeignet seien. *Thomas Hummitzsch*

## Flucht nach Europa: Das Mittelmeer ist der gefährlichste Grenzübergang der Welt

**Mehr als 3.000 Menschen haben in den ersten zehn Monaten des Jahres 2014 ihr Leben bei dem Versuch verloren, das Mittelmeer in Richtung Europa zu überqueren. Hauptzielland für die Einreise in die EU auf dem Seeweg bleibt Italien. Im Rahmen der italienischen Militär- und Seenotrettungsoperation „Mare Nostrum“ konnten innerhalb eines Jahres mehr als 100.000 Migranten vor dem Ertrinken bewahrt werden. Die Operation wird Ende 2014 allerdings eingestellt. Ein adäquater Ersatz fehlt.**

In den 28 EU-Mitgliedstaaten stellten im ersten Halbjahr 2014 204.710 Menschen einen Asylersuchen an. Das entspricht einem Anstieg von fast 40.000 Anträgen zum Vergleichszeitraum 2013 (166.675 Erstanträge), wie aus den Quartalsberichten des europäischen Statistikamtes hervorgeht. EU-weit lag der Anteil positiver Asylbescheide für das zweite Quartal bei 42 %, wobei die Gesamtschutzquoten je nach Herkunftsland der Antragsteller deutlich variierten (vgl. Ausgabe 7/14).

**Todesfälle an den EU-Außengrenzen:** Knapp die Hälfte aller Schutzsuchenden gelangte dieses Jahr über den Seeweg in die EU. Dabei verloren bislang bereits mindestens 3.072 Personen ihr Leben. Weltweit starben im laufenden Jahr mindestens 4.077 Flüchtlinge bei dem Versuch, eine internationale Grenze zu überqueren, wie aus einer Ende Oktober veröffentlichten Studie der Internationalen Organisation für Migration hervorgeht (vgl. Ausgabe 4/14). Dabei handelt es sich um dokumentierte Todesfälle; es fehlen all jene Menschen, deren Ertrinken bei der Überfahrt oder Tod in abgelegenen Grenzregionen der Welt nicht wahrgenommen wurde. Analysen des Migration Policy Centre in Florenz zufolge stellt das Mittelmeer damit in den vergangenen Jahren den „tödlichsten Grenzübergang“ weltweit dar. Drei von hundert Personen, die nachweislich die Überfahrt wagten, kamen in den vergangenen Jahren dabei um. Fast 90 % aller Überfahrten nach Italien gingen 2014 von Libyen aus, das insbesondere von Schutzsuchenden aus Eritrea, Syrien, Ägypten, Nigeria und Somalia als Transitstaat genutzt wird. Der libysche Bürgerkrieg führe allerdings zu einer besonders prekären und fatalen Situation für Schutzsuchende: Aufgrund der politischen Instabilität können die Sicherheitsbehörden vor Ort kaum noch aktiv gegen Schleuser- und Schlepperkriminalität vorgehen. Das führt dazu, dass die Anzahl der Schutzsuchenden stark ansteigt, da so die Möglichkeit entsteht, über Libyen in die EU einzureisen. Ausreiseversuche aus anderen Anrainerstaaten werden von den lokalen Behörden oftmals bereits vor oder unmittelbar nach dem Start der Boote unterbunden. Teilweise bestehen auch Rückübernahmeabkommen, so dass in Italien aufgegriffene Personen leichter in diese Länder zurückgeschoben werden können, was mit

### Kurzmeldungen – Deutschland II

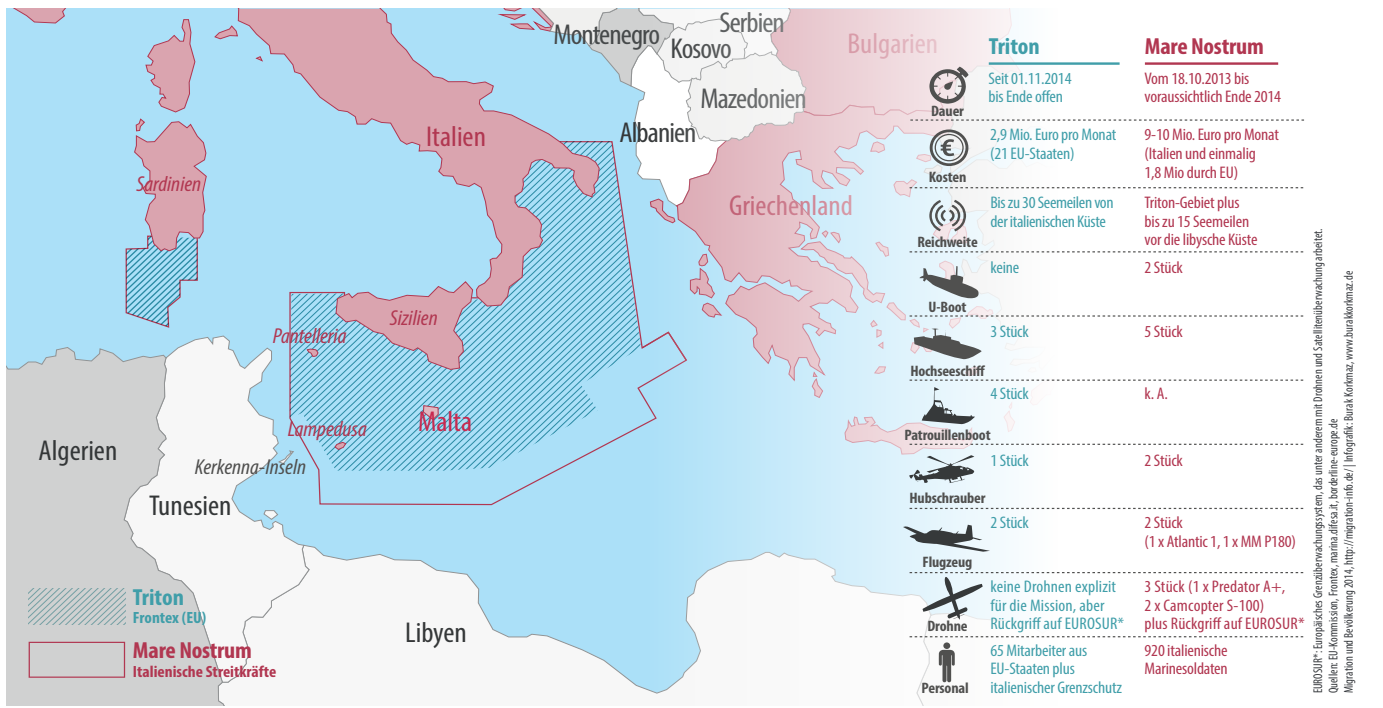
#### Deutsch-Türken emotional an Türkei gebunden

Die Mehrheit der in Deutschland lebenden Menschen mit türkischem Migrationshintergrund ist sozial gut integriert. Das ergab eine Ende September veröffentlichte repräsentative Studie des Zentrums für Türkeistudien und Integrationsforschung im Auftrag der nordrhein-westfälischen Landesregierung. Drei Viertel der insgesamt 1.000 Befragten gaben an, deutsche Freunde zu haben. Sozialkontakte zu Deutschen am Arbeitsplatz oder im Alltag sind die Regel. Die Ergebnisse der Studie widersprechen der Annahme, die deutsch-türkische Community lebe in einer abgeschotteten Parallelgesellschaft. Allerdings ergab die Studie auch, dass Fragen der generellen Zugehörigkeit und Identität weniger eindeutig beantwortet werden. 73 % der Befragten fühlen sich „doch sehr anders als Deutsche“. Nur ein Viertel der Deutsch-Türken empfindet sich Deutschland heimatlich verbunden, 44 % nannten hier die Türkei. 30 % wählten allerdings sowohl Deutschland als auch die Türkei. Überraschend ist, dass die heimatliche Bindung an die Türkei über die Generationen hinweg nicht ab-, sondern zunimmt. Die stärkste Bindung an die Türkei oder an beide Länder besteht nicht etwa in der ersten Einwanderergeneration, sondern bei der zweiten und dritten Generation, deren Angehörige in Deutschland geboren, aufgewachsen und sozialisiert worden sind (vgl. Ausgabe 7/12). *Rainer Ohliger, Netzwerk Migration in Europa e.V.*

Libyen in der aktuellen Situation nicht möglich ist. Dies stellt die Schutzsuchenden gleich vor ein mehrfaches Dilemma: 1. Sie fliehen aus dem Herkunftsland, um Leib und Leben zu retten. 2. Sie laufen im Bürgerkrieg des Nachbar- und Transitlandes Gefahr, Opfer von Gewalt zu werden. 3. Sie müssen damit rechnen, dass sie bei der Mittelmeerüberfahrt ertrinken.

**Seenotrettungsoperationen:** Offiziellen Angaben zufolge wurden zwischen Januar und Oktober 2014 insgesamt 153.197 irreguläre Einreisen nach Italien registriert. Ein Großteil dieser Schutzsuchenden wurde durch die italienische Militär- und Rettungsoperation „Mare Nostrum“ aufgegriffen. Allerdings gibt es widersprüchliche offizielle Angaben. Das italienische Innenministerium gab Ende Oktober bekannt, es seien rund 100.250 Migranten seit Oktober 2013 durch die Operation sicher an Land gebracht worden. Die italienische Marine gibt für denselben Zeitraum 152.000 „gerettete“ Personen an. „Mare Nostrum“ war von der italienischen Regierung Mitte Oktober 2013 als humanitäre Operation für ein Jahr initiiert worden, nachdem im selben Monat mehr als 600 Migranten bei ihrer Flucht über das Mittelmeer vor der Küste Italiens ertrunken waren (vgl. Ausgabe 8/13). Die Operation wird in erster Linie durch die Teilstreitkräfte des italienischen Militärs durchgeführt, die aber auch mit Frontex-Einheiten kooperieren und auf das europäische Grenzüberwachungssystem „Eurosur“ zurückgreifen können (vgl. Ausgabe 9/13). Die Kosten belaufen sich auf neun bis zehn Mio. Euro pro Monat und werden von Italien weitgehend alleine getragen. Allerdings beteiligt

**Die Operationen „Mare Nostrum“ und „Triton“ im Vergleich**



sich die EU seit mehreren Jahren an der Überwachung der italienischen Hoheitsgewässer, etwa durch die beiden Frontex-Grenzschutzoperationen „Hermes“ und „Aeneas“. Beide Programme wurden am 1. November durch die Operation „Triton“ ersetzt, was ursprünglich auch das Ende von „Mare Nostrum“ markieren sollte. „Triton“ wäre dann neben der regulären italienischen Küstenwache das zentrale Grenzüberwachungsprogramm vor der italienischen Küste. 21 Mitgliedstaaten beteiligen sich mit insgesamt 65 Mitarbeitern sowie technischem Gerät an der Operation, deren Kosten monatlich 2,9 Mio. Euro umfassen. Damit stellt „Triton“ die kosten- und personalintensivste Operation in der Geschichte der europäischen Grenzschutzagentur dar.

Der Überwachungs- und Handlungsbereich sowie die Ausstattung von „Triton“ fallen im Vergleich zu „Mare Nostrum“ jedoch wesentlich geringer aus (siehe Infografik). Die EU-Kommission stellte diesbezüglich

Anfang Oktober klar, dass es sich bei Frontex um keine Rettungs-, sondern um eine Grenzüberwachungsagentur handle und das „Triton“-Programm die „Mare Nostrum“-Operation nicht ersetzen, sondern lediglich ergänzen könne. Für die Seenotrettung in nationalen Hoheitsgewässern sei auch weiterhin primär der jeweilige Mitgliedstaat verantwortlich.

**Ausblick:** „Mare Nostrum“ wurde vom italienischen Innenministerium zum 1. November für beendet erklärt. Allerdings wird es laut italienischem Flüchtlingsrat eine Übergangsphase der Operation mit reduzierter Kapazität geben. Für die Zeit danach gebe es keinen Ersatz. Die Flüchtlingsorganisation Pro Asyl kritisiert die Entscheidung, „Mare Nostrum“ einzustellen, und verweist darauf, dass auch dieses Programm nicht ausreichend war, um Tausende Tode im Mittelmeer zu verhindern. Auch das UNHCR zeigt sich besorgt und fordert eine „gemeinschaftliche europäische Antwort“ sowie den Ausbau legaler Einreisemöglichkeiten, wie etwa mehr Resettlement-Kapazitäten, privatfinanzierte Aufnahmeprogramme, Familienzusammenführungen sowie Arbeits- und Studierenden-Visa für Geflüchtete.

**Migrationsgründe:** Dass Grenzschutzmaßnahmen kaum zur wirksamen Eindämmung der Mittelmeermigration beitragen werden, zeigt eine im Oktober veröffentlichte Studie des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung. Als Hauptgründe für den hohen „Migrationsdruck“ – mit Fokus auf Afrika – nennt sie acht grundlegende Faktoren. Demnach geben demografische, wirtschaftliche, politische und migrationspolitische Faktoren sowie Sicherheit, Bildung und Umwelt den Ausschlag, ob Menschen den Weg über das Mittelmeer auf sich nehmen. Daneben spielen auch die gegenwärtige und im Zielland erwartete Lebensqualität sowie die bestehenden Migrations- und Informationsnetzwerke (Diaspora) in den Zielländern eine Rolle. *Janne Grote*

**Alarm-Hotline für Flüchtlinge in Seenot**

Die international agierende Initiative „Watch the Med“ betreibt seit dem 11. Oktober eine Hotline für Schutzsuchende in Seenot. Dadurch soll die Möglichkeit geschaffen werden, Alarm zu schlagen, wenn ein Hilfesuch bei der Küstenwache nicht ausreichend Gehör findet oder Schutzsuchende auf offener See entgegen internationalem Recht zurückgedrängt werden (sog. Push-Backs). Die Initiative kontaktiert anschließend selbst die zuständigen Behörden, um diese zum Handeln aufzufordern. „Watch the Med“ hat sich in Folge der Bootsunglücke im Mittelmeer im Oktober 2013 (vgl. Ausgabe 10/13) zur Aufgabe gemacht, Todesfälle und Menschenrechtsverletzungen an den europäischen Seeaußengrenzen auf ihrer Online-Plattform zu dokumentieren. *jpg*

## Flüchtlinge in Europa: Ein Blick auf die Herkunftsländer Eritrea und Somalia

**Die Zahlen der Asylantragsteller in Europa steigen seit dem Jahr 2008 kontinuierlich an. Im Mittelpunkt auch unserer Berichterstattung standen in der Vergangenheit hauptsächlich die Schutzsuchenden aus den Krisenregionen Syrien und Irak. Die Situation der Menschen in anderen wichtigen Herkunftstaaten wie Afghanistan, Pakistan, Eritrea und Somalia droht aus dem Blick zu geraten. Was geschieht in diesen Ländern? Was veranlasst die Menschen, aus ihnen zu fliehen? *Migration & Bevölkerung* beleuchtet in dieser Ausgabe die Lage Eritreas und Somalias, in der nächsten Ausgabe folgen die Lageberichte zur Situation in Pakistan und Afghanistan.**

Im Oktober 2013 ertranken hunderte Flüchtlinge vor der italienischen Insel Lampedusa bei dem Versuch, über das Mittelmeer nach Europa zu gelangen. Die meisten der Opfer kamen aus Eritrea und Somalia, zwei der sechs wichtigsten außereuropäischen Herkunftsländer von Asylsuchenden in der Europäischen Union (vgl. Ausgaben 6/14, 5/14, 8/13).

**Eritrea:** Eritrea gilt als eines der repressivsten Länder der Welt. Es herrscht weder Gewaltenteilung, noch gibt es Parteienpluralismus. Die einzig zugelassene Partei ist die Volksfront für Demokratie und Gerechtigkeit (PFDJ, marxistisch). Ihr steht Präsident Isaias Afwerki vor, der seit der Unabhängigkeit des Landes von Äthiopien 1993 an der Macht ist (vgl. Ausgabe 5/00). Er trifft alle politischen Entscheidungen. Das Parlament tritt nur auf seinen Befehl hin zusammen, das letzte Mal 2001.

Human Rights Watch und andere Menschenrechtsorganisationen werfen dem Staat schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen vor. Dabei müssen sie sich hauptsächlich auf die Schilderungen von Flüchtlingen berufen, denn internationale Hilfs- und Menschenrechtsorganisationen haben keinen Zugang zum Land. Das gilt auch für die 2012 berufene UN-Sonderberichterstatterin für die Menschenrechte in Eritrea Sheila B. Keetharuth. Sie erhält trotz wiederholter Bitte keine Einreisegenehmigung, um sich vor Ort ein Bild machen zu können. Auch sie stützt sich in ihren Berichten auf Informationen, die sie von eritreischen Flüchtlingen erhalten hat. Vor allem den Zwang, auf unbestimmte Zeit Militärdienst leisten zu müssen, unbegründete Verhaftungen sowie willkürliche Gefängnisstrafen nennt sie als Ursachen für die Flucht tausender Eritreer. Die Organisation Reporter ohne Grenzen, die regelmäßig die Situation der Pressefreiheit in der Welt analysiert, führt Eritrea aktuell auf Rang 180 aller untersuchten Länder und damit auf dem letzten Platz, noch hinter Nordkorea. Pressefrei-

### Kurzmeldungen – Deutschland III

#### **Migrationsbericht: Bildung schützt nicht vor Armut**

Ein hoher Bildungsgrad schützt Menschen mit Migrationshintergrund nicht vor Armut. Das ist ein zentrales Ergebnis des 10. Berichts der Bundesregierung über die Lage von Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland, den die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung Aydan Özoğuz (SPD) am 29. Oktober in Berlin vorgestellt hat. Demnach liegt die Armutsgefährdungsquote bei Personen mit Migrationshintergrund mit 26,8 % mehr als doppelt so hoch als in der Bevölkerung ohne Einwanderungsgeschichte (12,3 %). Daran ändert auch der Bildungsabschluss wenig. Migranten mit Abitur sind immer noch doppelt so häufig armutsgefährdet wie Personen ohne Migrationshintergrund mit Abitur (20,1 % vs. 8,9 %). Ursächlich seien die etwa doppelt so hohe Arbeitslosigkeit sowie deutliche Einkommensunterschiede im Vergleich zu Personen ohne Migrationshintergrund, heißt es im Bericht. Der 700 Seiten starke Bericht analysiert die Situation der 16 Mio. in Deutschland lebenden Menschen mit Einwanderungsgeschichte (vgl. Ausgaben 3/13, 6/08, 3/05). *vh*

#### **Asylkompromiss geschlossen**

Am 29. Oktober hat die Bundesregierung einen „Gesetzesentwurf zur Verbesserung der Rechtsstellung von asylsuchenden und geduldeten Ausländern“ verabschiedet, der unter anderem die Abschaffung der Residenzpflicht nach drei Monaten und die frühzeitigere Öffnung des Arbeitsmarktes für Asylbewerber und Geduldete vorsieht (vgl. Ausgaben 10/13, 6/13, 2/13). Die Liberalisierungen auf der einen Seite gehen dabei mit einer weiteren Gesetzesänderung einher, wonach Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina als sichere Herkunftstaaten eingestuft werden. Seit dem 7. November können Bürger aus diesen Ländern nur noch eingeschränkt gegen Negativbescheide vorgehen, um in Deutschland als Flüchtling anerkannt zu werden. Die zuständigen Behörden können ihre Asylanträge als offensichtlich unbegründet ablehnen (vgl. Ausgaben 4/14, 9/12). Auf diesen Kompromiss einigte sich die regierende Koalition aus CDU/CSU und SPD im Bundesrat mit dem baden-württembergischen Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann (Bündnis 90/Die Grünen), der angesichts der Verkürzung von Residenzpflicht und Beschäftigungsverbot von „substanziellen Verbesserungen“ sprach. *th*

heit existiere nicht, Eritrea sei das „größte Gefängnis für Journalisten“, heißt es im aktuellen Jahresbericht der Organisation.

Nach Angaben des UN-Flüchtlingshilfswerks (UNHCR) zählt Eritrea mit 308.000 Flüchtlingen weltweit zu den zehn Hauptherkunftsländern von Flüchtlingen. Die meisten davon lebten im Sudan (109.600), in Äthiopien (84.400) und in europäischen Staaten (65.300). Allein zwischen Juni 2013 und Juni 2014 stellten 25.345 Eritreer einen Asylantrag in der EU. Im zweiten Quartal 2014 war es EU-weit mit 11.185 Asylanträgen hinter Syrien (21.110 Anträge) das zweitwichtigste Flüchtlingsherkunftsland.

**Somalia:** Somalia wird immer wieder von innerstaatlichen Konflikten erschüttert. Dem leisten die Clanstrukturen Vorschub, die zu einer Fragmentierung der Gesellschaft und unübersichtlichen politischen Lage geführt haben. Seit dem Sturz des Diktators Siad Barre 1991 herrscht insbesondere in Zentral- und Südsomalia Bürgerkrieg, die staatlichen Strukturen sind nahezu komplett in sich zusammengefallen. Rivalisierende Clans, Warlords und Milizen beanspruchen wirtschaftliche und politische Macht. Immer wieder kommt es zu bewaffneten Auseinandersetzungen – in den letzten Jahren vor allem zwischen den verschiedenen (Übergangs-)Regierungen des Landes und islamistischen Gruppierungen wie der al-Shabaab-Miliz (vgl. Ausgaben 6/10, 10/07, 9/07). Zwar ist es den verschiedenen Regierungen seit 2011 gelungen, den Einfluss der Islamisten unter anderem aus der Landeshauptstadt Mogadischu mithilfe der Mission der Afrikanischen Union in Somalia (AMISOM) zurückzudrängen. Dennoch kontrollieren die al-Shabaab-Milizen, die Anfang 2012 offiziell dem al-Qaida-Netzwerk beigetreten sind, weiterhin große Teile Südsomalias. Demgegenüber erweist sich die Situation im unabhängigen Somaliland (seit 1991 unabhängig, international allerdings nicht anerkannt) und in der autonomen Region Puntland als relativ stabil. In beiden Regionen gab es in den letzten Jahren friedliche Machtwechsel. Die al-Shabaab-Miliz konnte hier keine Gebiete dauerhaft unter ihre Kontrolle bringen.

Die Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch weist in ihrem Jahresbericht 2014 besonders auf die prekäre Situation von Frauen und Kindern in Somalia hin. Berichte über sexuelle Gewalt an Frauen nahmen zu. Insbesondere die Islamisten rekrutierten Kinder als Soldaten. Nach Angaben der Nichtregierungsorganisation Child Soldiers International gehört Somalia zu den zehn Ländern, die auch mit den regierungsnahen Truppen Minderjährige in den Kampf schicken. Neben der anhaltenden Gewalt im Land ist die föderale Bundesrepublik Somalia auch immer wieder von schweren Hungersnöten betroffen. Allein zwischen Oktober 2010 und April 2012 seien rund 260.000 Menschen verhungert – die Hälfte davon Kinder unter fünf Jahren, heißt es von Seiten der Vereinten Nationen (vgl. Ausgabe 8/11, 7/11).

Bis Ende 2013 waren 1,12 Mio. Somalier vor Krieg, Hunger und Elend geflohen, die meisten über den Golf von Aden in den Jemen oder über Libyen nach Europa (vgl. Ausgaben 5/14, 1/13, 10/07). Damit zählt das Land nach Afghanistan und Syrien weltweit zu den drei wichtigsten Herkunftsländern von Flüchtlingen. Angaben des UNHCR zufolge sind weitere 1,13 Mio. Somalier als Binnenvertriebene innerhalb der Landesgrenzen auf der Flucht (vgl. Ausgabe 6/14). Zwischen Juni 2013 und Juni 2014 beantragten 18.335 somalische Staatsbürger in der EU Asyl. Im zweiten Quartal 2014 war es das zehntwichtigste Herkunftsländ von Asylantragstellern in der EU (3.795 Anträge). *Vera Hanewinkel*

## Kurzmeldungen – Europa I

### Griechenland: Europarat kritisiert Haftbedingungen von Geflüchteten

Das Anti-Folter-Komitee des Europarates hat die Bedingungen für Schutzsuchende in griechischen Abschiebezentren und Gefängnissen als „vollkommen inakzeptabel“ verurteilt. Es gebe gravierende hygienische Mängel, die Gefängnisse seien überfüllt und Häftlinge würden durch Polizeibeamte teilweise schwer misshandelt (vgl. Ausgaben 5/14, 7/12), so das Komitee in einem jüngst veröffentlichten Bericht über seinen Besuch in griechischen Haftanstalten und Polizeistationen im April 2014. Die Regierung in Athen wies die Beschuldigungen in einer Stellungnahme zurück, kündigte jedoch an, das System der Abschiebezentren zu ändern. Der Bericht der Menschenrechtsexperten widerspricht der Einschätzung der früheren EU-Innenkommissarin Cecilia Malmström, die im Juli nach einem Besuch der griechischen Insel Lesbos Fortschritte Griechenlands im Asylbereich lobte. Malmström löste damit eine Debatte über die Aufhebung des vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) angeordneten europaweiten Abschiebestopps nach Griechenland aus (vgl. Ausgabe 5/09). Der EGMR hält an seinem Grundsatzurteil jedoch fest. Erst Ende Oktober hatte das Gericht Italien verurteilt, weil dessen Grenzpolizei nachweislich vier afghanische Flüchtlinge nach Griechenland abgeschoben hatte (Az. 16643/09). *ek*

## Asyldebatten in neuen und klassischen Aufnahmeländern

**Seit Jahren steigen die globalen Flüchtlingszahlen wieder an. Entsprechend verzeichnen Staaten weltweit steigende Asylantragszahlen. Diese Entwicklung hat in verschiedenen Zielländern zur Wiederaufnahme von Debatten über den Umgang mit Asylsuchenden sowie zu Änderungen des Aufenthalts- und Asylrechts geführt.**

Nach Angaben des UN-Flüchtlingshilfswerks (UNHCR) waren im Jahr 2013 insgesamt 51,2 Mio. Menschen auf der Flucht (+13 %). Fast zwei Drittel der Flüchtlinge blieben als Binnenflüchtlinge im Herkunftsland, etwa ein Drittel ist ins Ausland geflohen. Davon stellten nahezu 1,1 Mio. Menschen einen Asylantrag (+15 %) in insgesamt 167 Staaten. Angesichts zahlreicher Konflikte weltweit ist auch für 2014 und die Folgejahre mit einem weiteren Anstieg zu rechnen (vgl. Ausgabe 7/14, 6/14, 4/14).

In vielen Ländern hat der Anstieg der Asylsuchenden zahlen kontroverse gesellschaftliche Debatten ausgelöst. In den **USA** konzentriert sich die Diskussion vor allem auf minderjährige unbegleitete Flüchtlinge aus Zentralamerika (vgl. Ausgabe 6/14), von denen zwischen Oktober 2013 und Oktober 2014 mehr als 63.000 die Südgrenze des Landes überquerten. Vor allem in den Grenzregionen haben die Behörden Schwierigkeiten, geeignete Unterkünfte zu finden. In einigen Ortschaften löste die Ankunft der jungen Flüchtlinge Proteste aus.

Diese wirken sich negativ auf die Bemühungen der Obama-Administration aus, den Status eines Teils der etwa 11 Mio. irregulären, vor allem aus Mexiko stammenden Migranten zu legalisieren (vgl. Ausgabe 4/14).

In **Frankreich** reagiert die sozialistische Regierung auf die wachsende Zahl der Asylanträge mit der Absicht, die Anträge schneller zu bearbeiten und die Asylsuchenden gleichmäßiger auf die Regionen zu verteilen (vgl. Ausgabe 7/14). Abgelehnte Asylsuchende werden vehement abgeschoben, wobei es besonders häufig zu Inhaftierungen kommt, wie eine aktuelle europäische Vergleichsstudie zeigt. Die einwanderungsskeptische Haltung in Teilen der französischen Gesellschaft hat dazu beigetragen, dass die rechtsextreme Partei Front National bei den Europa- und Kommunalwahlen außerordentlich viele Stimmen gewinnen konnte (vgl. Ausgabe 5/14).

Auch im als besonders liberal geltenden **Schweden** gibt es Diskussionen zum Umgang mit der wachsenden Zahl von Asylsuchenden. Da diese ihren Wohnort in Schweden weitgehend frei wählen können, fühlen sich einige Kommunen aufgrund der Ballung von Schutzsuchenden überfordert. Angesichts des Anfang Oktober erfolgten Wechsels von den Konservativen zu einer rot-grünen Regierung aus Sozialdemokraten (SAP) und Umweltpartei (MP) ist jedoch nicht zu erwarten, dass die Wohnortwahl Asylsuchender in naher Zukunft eingeschränkt und zentral gesteuert wird. Schweden nimmt europaweit in absoluten und relativen Zahlen die meisten Flüchtlinge auf (vgl. Ausgabe 7/14).

Aufgrund des Bürgerkriegs in Syrien sowie des Vormarschs der radikalislamischen Terrormiliz Islamischer Staat in der Region verzeichnet die **Türkei** einen besonders starken Anstieg der Zahl der Schutzsuchenden. Rund 1,5 Mio. Menschen suchen dort aktuell Zuflucht (vgl. Ausgaben 7/14, 5/14). Im vergangenen Jahr hat das türkische Parlament ein Asylgesetz verabschiedet (vgl. Ausgabe 4/13), welches erstmals Flüchtlingen aus Regionen außerhalb Europas einen sicheren Schutz- und Rechtsstatus zugesteht. Zuvor wurde Flüchtlingen aus nichteuropäischen Staaten lediglich eine Duldung als „Gast“ gewährt. Im Oktober kündigte der türkische Arbeitsminister an, dass syrische Flüchtlinge Identitätsdokumente erhalten sollen, mit denen ihnen der Zugang zum Arbeitsmarkt und staatlichen Leistungen gewährleistet wird. Aktuell kommt es vereinzelt zu Auseinandersetzungen zwischen der einheimischen Bevölkerung und Geflüchteten (vgl. Ausgabe 7/14).

Im **Vereinigten Königreich** haben insbesondere die jüngsten Wahlerfolge der rechtspopulistischen UKIP (vgl. Ausgabe 5/14) den Druck auf die Migrations- und Asylpolitik der Regierung erhöht. Die regierenden Tories (konservativ) erklärten Ende Oktober, dass sich Großbritannien nicht an gemeinsamen Rettungsmissionen im Mittelmeer beteiligen werde. Dies würde nur zusätzliche Migranten motivieren, den gefährlichen Weg nach Europa auf sich zu nehmen, so die britische Außenstaatssekretärin Joyce Anelay (Tories).

Nach zahlreichen Flüchtlingstragödien im Mittelmeer (vgl. Ausgaben 4/14, 8/13) hatte **Italien** im Oktober 2013 mit der Rettungsoperation „Mare Nostrum“ auf die

## Kurzmeldungen – Europa II

### Spanien/Marokko: Gewaltsame Zurückdrängungen an Grenze

Die Staatsanwaltschaft der spanischen Exklave Melilla in Marokko leitete am 20. Oktober strafrechtliche Ermittlungen gegen die Praxis der Zurückdrängung (sogenannte „Push-Backs“) des landeseigenen Grenzschutzes ein. Damit reagierte sie auf ein am 15. Oktober aufgenommenes Video der Flüchtlingsorganisation Prodein. Das Video zeigt, wie spanische Grenzpolizisten einen Mann aus Kamerun, der den Zaun zwischen Marokko und Melilla überqueren wollte, zunächst mit Schlagstöcken bewusstlos schlugen und ihn dann über den Grenzstreifen nach Marokko zurücktrugen. Trotz anhaltender Kritik am Vorgehen der Grenzpolizei (vgl. Ausgaben 5/14, 3/14, 2/14) plant die spanische Regierung, die umstrittenen Zurückdrängungen in Ceuta und Melilla zu legalisieren. Dieses Vorhaben entspräche geltendem Recht, teilte der spanische Ministerpräsident Mariano Rajoy (PP, konservativ) mit. Der Menschenrechtskommissar des Europarates Nils Muižnieks sowie das UN-Flüchtlingshilfswerk forderten Spanien auf, den Grenzschutz im Einklang mit den Menschenrechten zu gestalten. *s/*

### Großbritannien stellt EU-Freizügigkeit in Frage

Großbritannien erwägt zur stärkeren Einwanderungskontrolle die Einführung von Sozialversicherungsnummern für EU-Ausländer. Dies wäre eine Grundlage einer Beschäftigungsquote. Der Vorschlag des britischen Premierministers David Cameron (Tories, konservativ), auf diesem Weg die Freizügigkeit für EU-Bürger zu begrenzen, ist auf starke Ablehnung gestoßen. Sowohl die EU-Kommission als auch die deutsche Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) kritisierten das Vorhaben massiv, da es europäischem Recht widerspreche und Großbritanniens EU-Mitgliedschaft in Frage stelle. Der innenpolitische Druck auf Cameron und die regierenden Tories vor der Parlamentswahl im Mai 2015 steigt. Sie befürchten die Konkurrenz der anti-europäischen und einwanderungskritischen UKIP. Die Partei wurde stärkste Kraft bei den Europawahlen in Großbritannien (vgl. Ausgaben 6/14, 4/14, 2/14). Sie lehnte die Vorschläge der Regierung zur Migrationskontrolle als nicht ausreichend ab, einzig der Austritt Großbritanniens aus der EU löse das Problem. *Rainer Ohliger, Netzwerk Migration in Europa e.V.*

Flüchtlingskatastrophen in seinen Gewässern reagiert (vgl. S. 3/4). Zudem wurden die vormals restriktiven Asylgesetze (vgl. Ausgaben 5/09, 7/08, 5/08) erheblich gelockert. Zusammen mit den Mittelmeerrainern setzt sich das Land für einen EU-weiten Verteilungsschlüssel für Flüchtlinge ein (vgl. Ausgaben 7/14, 6/14).

Die konservative Regierung **Australiens** führt die restriktive Einwanderungs- und Asylpolitik der Labour-Regierung fort und setzt auf die Abschreckung und Offshore-Internierung von Flüchtlingen (vgl. Ausgaben 4/14, 6/12). Im Oktober startete sie eine weltweite Anzeigenkampagne, die mit Slogans wie „No way“ oder „By boat, no visa“ potenzielle Bootsflüchtlinge von Einwanderungsversuchen abhalten soll. *Stefan Alscher*

## Ebola-Epidemie wirkt sich auf Freizügigkeit und Einwanderung aus

**Der Ausbruch und die Verbreitung des Ebola-Virus haben weltweit zu erhöhten Sicherheitsvorkehrungen im Reiseverkehr geführt. Während einige Staaten mit Bedacht auf verstärkte Kontrollen Reisender aus der Region setzen, wird die Angst der Bevölkerung vor einer Ansteckung mit Ebola in anderen Staaten benutzt, um Einwanderungsbeschränkungen zu fordern.**

Das Ebola-Virus, das aktuell vor allem in den westafrikanischen Ländern Guinea, Sierra Leone, Liberia, teils auch in Nigeria auftritt, hat mittlerweile 10.000 Personen infiziert und mehr als 5.000 Todesopfer gefordert. Berechnungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) gehen bei einem exponentiellen Wachstum der Ansteckung von gegenwärtig 1.000 neu Infizierten pro Woche aus. Diese Zahl, so die Prognose, könnte auf 10.000 Personen wöchentlich bis Ende des Jahres steigen, wenn das prognostizierte Wachstum anhält. Die Angst vor der unkontrollierten Verbreitung der Krankheit, gegen die es bislang keine sicher wirkenden Medikamente oder prophylaktische Impfung gibt, hat weltweit zu erhöhten Sicherheitsvorkehrungen im Reiseverkehr sowie zu Überlegungen und Maßnahmen zur Einschränkung von Freizügigkeit und Einwanderung geführt. Die Maßnahmen reichen von verstärkten Kontrollen Reisender und obligatorischen Gesundheitsuntersuchungen bei Aus- oder Einreise bis hin zu Einreise- und Einwanderungsverboten.

Zahlreiche afrikanische Staaten wie die Elfenbeinküste, Gambia, Kamerun, Kenia, Nigeria und der Senegal haben den Flugverkehr mit Guinea, Liberia und Sierra Leone massiv eingeschränkt oder ganz eingestellt. Südafrika gewährt die Einreise aus Westafrika nur noch den eigenen Staatsangehörigen. Auch die USA, die Europäische Union und eine Reihe von Ländern des Verbands Südostasiatischer Staaten (ASEAN) sehen gezielte oder verstärkte Kontrollen von Passagieren aus den westafrikanischen Ländern als geeignete Maßnahme an, um ihre Bevölkerungen vor der Krankheit zu schützen. Insbesondere jene asiatischen Staaten mit hohem Flugaufkommen und Drehkreuzen für den internationalen Luftverkehr (Malaysia, Singapur, Thailand) setzen auf die gezielte Untersuchung und Registrierung von Flugpassagieren für bis zu drei Wochen, der Inkubationszeit von Ebola.

Nachdem in Australien im Oktober der erste Ebola-Fall bei einem aus Guinea einreisenden Teenager aufgetreten war, setzte das Land die Einreise aus westafrikanischen Ländern sogar komplett aus. Für bereits eingereiste oder eingewanderte Westafrikaner wurden Quarantänemaßnahmen verhängt. Ende Oktober folgte auch Kanada dem australischen Beispiel und verweigert seitdem Personen aus den betroffenen westafrikanischen Ländern die Einreise. Kanada verzeichnet bislang keinen Ebola-Fall.

### Kurzmeldungen – Welt I

#### Äthiopien: EU-Flüchtlingshilfe aufgestockt

Die EU hat Äthiopien zugesagt, die in diesem Jahr an das Land ausgezahlte humanitäre Hilfe für die Aufnahme von Flüchtlingen um zusätzliche fünf Mio. Euro auf insgesamt 31 Mio. Euro aufzustocken. Äthiopien beherbergt inzwischen 643.000 Flüchtlinge, mehr als jedes andere afrikanische Land. Es gehört zu den zehn wichtigsten Aufnahmeländern weltweit (vgl. Ausgabe 6/13). Die meisten dieser Flüchtlinge versuchen dem seit Mitte Dezember 2013 anhaltenden bewaffneten Konflikt in Südsudan zu entkommen (vgl. Ausgabe 1/14). Angaben des UN-Flüchtlingshilfswerks zufolge sind seit Ausbruch der militärischen Auseinandersetzungen rund 193.900 Menschen nach Äthiopien geflohen. Die Hilfen der EU sollen dazu beitragen, „die Grundbedürfnisse der Flüchtlinge, einschließlich Unterkünften, Nahrungsmitteln, Wasser, Hygiene und Gesundheit, zu decken“, erklärte die ehemalige EU-Kommissarin für Internationale Zusammenarbeit Kristalina Georgieva. Neben Südsudanesen zählen Eritreer und Somalier zu den größten Flüchtlingsgruppen in Äthiopien. *vh*

#### Tansania bürgert 200.000 Burundier ein

Der Präsident Tansanias Jakaya Kikwete (CCM, linksorientierte Reformpartei) hat Mitte Oktober die ersten Staatsbürgerurkunden an burundische Flüchtlinge, die 1972 in das Nachbarland geflohen waren, überreicht. Insgesamt sollen rund 200.000 Burundier die tansanische Staatsbürgerschaft erhalten. Die Wiederaufnahme des bereits 2010 initiierten und zwischenzeitlich unterbrochenen Einbürgerungsprozesses – der größte seiner Art in einem Erstaufnahmeland – wird vom UNHCR sehr begrüßt. Laut UN-Vertreterin Joyce Mends-Cole ist das ostafrikanische Land mit seiner Bereitschaft, Menschen Asyl zu gewähren, zum Vorbild für den konfliktfreien Umgang mit Flüchtlingen geworden. Bereits zuvor waren 32.000 ruandische (1982) und 3.000 somalische Flüchtlinge (2014) in Tansania eingebürgert worden. Nach Schätzungen des UNHCR halten sich neben den noch einzubürgernden Burundiern derzeit etwa 106.000 Flüchtlinge in Tansania (49 Mio. Einwohner) auf, davon allein 71.000 aus der Demokratischen Republik Kongo (vgl. Ausgabe 6/14). *sl*

Strikte Maßnahmen gegen Freizügigkeit und Einwanderung zum Zweck des Gesundheitsschutzes sind umstritten. Sowohl die Weltgesundheitsorganisation (WHO) als auch die US-Regierung unter Präsident Barack Obama (Demokraten) sprechen sich strikt gegen solche Reise- und Handelsbeschränkungen aus, weil diese für die Wirtschaft, die medizinische Versorgung und Hilfsmaßnahmen in den von der Epidemie betroffenen Ländern kontraproduktiv seien.

Politisch ist diese Position sowohl in den USA als auch in Teilen Europas umstritten. In den Vereinigten Staaten wie auch in Italien wurde die Angst vor Ebola zu einer Politisierung des Themas genutzt, die als Zielrichtung die verstärkte Migrationskontrolle, Grenzsicherung und Abwehr von Migrant\*innen hat. Im jüngsten Wahlkampf für



den Senat missbrauchten republikanische Kandidaten das Thema, um die ungeliebte Einwanderungsreform der Regierung Obama zu torpedieren. Sie instrumentalisieren die Angst vor der Krankheit, um eine striktere Kontrolle der mexikanisch-amerikanischen Grenze zur Verhinderung illegaler Einreise von potentiell mit dem Ebola-Virus Infizierten zu fordern. Dabei beriefen sie sich auf Marinegeneral John F. Kelly, der bei den amerikanischen Streitkräften für Lateinamerika zuständig ist. Bei einem Vortrag sagte Kelly, dass sich die Krankheit über die Migrationsrouten unkontrolliert bis in die USA ausbreiten werde, wenn sie erst einmal in Lateinamerika angekommen sei. In Italien forderte die rechtspopulistische Lega Nord mit Blick auf afrikanische Migranten stärkere Gesundheitskontrollen und die restriktivere Regulierung von deren Zuwanderung und Aufenthalt. Die WHO hingegen sprach sich gegen Panikmache aus und trat Forderungen nach verschärften Reise-, Grenz- und Migrationskontrollen entgegen. *Rainer Ohliger, Netzwerk Migration in Europa e.V.*

## Interview: „Die Debatte um Neutralität muss neu geführt werden“

**In Deutschland tragen 28 % aller muslimischen Frauen ein Kopftuch. Viele von ihnen sind Akademikerinnen. Der Zugang zu Stellen in öffentlichen Institutionen bleibt jedoch insbesondere Lehramtsabsolventinnen mit Kopftuch häufig versperrt. Wir sprachen mit der Studentin und Mitinitiatorin des deutschlandweiten „Netzwerk für muslimische Lehrerinnen und Lehrer“ Vildan Aytekin über gesetzliche Hürden, Mehrfachdiskriminierungen und ihren Wunsch nach einer besseren Teilhabe an feministischen Debatten.**

**Frau Aytekin, im „Netzwerk muslimischer Lehrerinnen und Lehrer“ (NeLe), das sie gemeinsam mit der Lehrerin Ema Başuslu sowie dem „Rat muslimischer Studierender und Akademiker“ ins Leben gerufen haben, setzen Sie sich für die Anerkennung des Kopftuchs an deutschen Schulen ein. Wie ist derzeit die rechtliche Situation für muslimische Lehrerinnen mit Kopftuch?**

Das Bundesverfassungsgericht hat im Jahr 2003 entschieden, dass das Kopftuchverbot für Lehrerinnen nur dann gilt, wenn die Länder entsprechende Gesetze erlassen (vgl. Ausgaben 9/06, 8/03). Lediglich acht Bundesländer taten dies. In der Praxis müssen wir aber feststellen, dass die Ausnahme vom Kopftuchverbot den betroffenen Frauen in vielen Fällen nicht nützt. So finden sich in manchen Bundesländern, in denen es kein gesetzliches Kopftuchverbot gibt, einzelne Schulleitungen, die sich weigern, Lehrerinnen, die ein Kopftuch tragen, einzustellen. Sie bringen damit die Frauen in die Situation, ihr Recht einklagen zu müssen. Für die Betroffenen ist das eine Zumutung – man

### Kurzmeldungen – Welt II

#### China: Mehr Binnenmigranten als Migranten weltweit

In China gibt es 270 Mio. Binnenmigranten. Damit liegt die Zahl der Personen, die innerhalb des Landes mobil sind und vom ländlichen Raum in die urbanen Zentren ziehen, höher als die Zahl internationaler Migranten weltweit. Diese beziffern die Vereinten Nationen auf 232 Mio. Menschen. Bei den chinesischen Binnenmigranten handelt es sich meist um Arbeitswanderer. Etwa 100 Mio. chinesische Binnenmigranten verlassen zwar ihre Dörfer, bleiben jedoch innerhalb ihrer Provinzen. Weitere 170 Mio. Arbeitswanderer ziehen in Städte außerhalb der Grenzen ihrer Herkunftsprovinzen. Nach dem chinesischen System der Haushaltsregistrierung („Hukou“) wird ein voller Zugang zu öffentlichen Leistungen wie Bildung oder Gesundheitswesen nur in den Herkunfts-orten gewährleistet. Eine im Juli 2014 verabschiedete Reform des Hukou-Systems sieht allerdings vor, dass bis zum Jahr 2020 etwa 100 Mio. Arbeitswanderer in städtischen Hukous registriert werden und damit Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen erhalten. *sta*

kann sich vorstellen, wie sie nach einer Klage unter der Atmosphäre im Kollegium zu leiden haben. Dieser soziale Druck sowie wirtschaftliche Gründe zwingen die betroffenen Frauen häufig dazu, ihr Kopftuch abzulegen oder eine andere Schule aufzusuchen, und sich damit dem diskriminierenden Ausschluss zu fügen (vgl. Ausgabe 3/09).

**Die Argumentation gegen das Kopftuch im Unterricht beruft sich häufig auf das Prinzip der weltanschaulichen Neutralität in staatlichen Institutionen, das mit dem Tragen religiöser Symbole nicht vereinbar sei.**

Unter dem Begriff der staatlichen Neutralität wird häufig nicht das verstanden, was rechtlich damit gemeint ist. Das Bundesverfassungsgericht hat in dem 2003 gefällten Urteil staatliche Neutralität so definiert, dass der Staat – und nicht einzelne Bedienstete des Staates – alle Religionen und Weltanschauungen gleichermaßen fördern muss und sich nicht auf eine Seite schlagen darf. Hier kam zum Ausdruck, dass das Kopftuch der Lehrerin die staatliche Neutralität nicht beeinträchtigt, da dieses der Person zugerechnet wird und nicht dem Staat. Die Frage ist doch auch, ob es wirklich das Kopftuch ist, an dem sich Neutralität festmachen lässt. Wie oft habe ich in meinen Praktika Situationen erlebt, in denen nicht-muslimische Lehrerinnen vor den Schülern sehr politische Positionen bezogen haben. Auf der anderen Seite kann natürlich auch eine muslimische Frau, die ihr Kopftuch ablegt, immer noch Dinge im Klassenraum äußern, die im Sinne der staatlichen Neutralität fragwürdig sind. Wir würden uns deswegen wünschen, dass die Debatte um Neutralität neu geführt wird.

Letztlich beobachten wir beim Kopftuchverbot auch eine weitere Diskriminierung von muslimischen Frauen

im Namen der Neutralität: Jahrzehntlang hat man diesen Frauen vorgeworfen, dass es ihnen an Deutschkenntnissen und Ausbildung fehle und sie deshalb nicht auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen könnten. Wenn muslimische Frauen nun aber einen Hochschulabschluss vorweisen, bleibt ihnen der Zugang zu bestimmten Positionen in staatlichen Institutionen trotzdem verwehrt. Um diesen weiteren Ausschluss zu legitimieren, wird häufig das Argument der Neutralität herangezogen. Das finde ich manchmal fadenscheinig.

**Was möchten Sie mit NeLe in dieser Diskussion erreichen?**

Schaut man hinter das gesetzliche Kopftuchverbot, sieht man, was für einen gravierenden Einfluss die rechtliche Lage auf das Leben der betroffenen Frauen hat. Für viele ist die Vorstellung, mit einem abgeschlossenen Lehramtsstudium zu Hause zu sitzen, sehr deprimierend. Private Gründe lassen den Wohnortwechsel jedoch nicht immer zu. Auch ich fühle mich zunehmend von der rechtlichen Situation in NRW betroffen. Ich habe hier studiert, bin hier aufgewachsen und fühle mich hier verwurzelt. Ich möchte diesen Ort eigentlich nicht verlassen und merke, dass es vielen Lehramtsstudentinnen mit Kopftuch ähnlich geht.

Mit unserer Plattform wollen wir betroffenen Frauen eine Stimme geben, den Austausch unter ihnen fördern und gemeinsam die gesellschaftlichen Auswirkungen des Kopftuchverbots thematisieren. Schließlich führt es zu einem verzerrten Abbild der Realität, wenn Frauen mit Kopftuch vor der Schultafel als Lehrerinnen nicht vorkommen. Das gilt es zu ändern und zudem zu zeigen, dass es in Deutschland – anders als im medialen Diskurs dargestellt – viele sehr gebildete muslimische Frauen mit Kopftuch gibt

**Um über Diskriminierungserfahrung von Frauen mit Kopftuch zu sprechen, wird von Seiten Ihres Netzwerks häufig der Ansatz der „Intersektionalität“ thematisiert. Was verstehen Sie darunter?**

Dieser Ansatz sensibilisiert dafür, dass in vielen Fällen verschiedene Diskriminierungsformen – zum Beispiel aufgrund der Hautfarbe, des Geschlechts, der Klasse oder der Nationalität – gleichzeitig wirken. Diese Diskriminierungsformen sollten nicht nur unabhängig voneinander, sondern auch in ihrem Zusammenspiel betrachtet werden, da sie in ihrer Kombination wiederum zu eigenständigen Diskriminierungserfahrungen führen.

Auch bei muslimischen Frauen mit Kopftuch vermischen sich häufig Diskriminierungen aufgrund ihrer Religion sowie ihres Geschlechts. Das Kopftuch, das im gesellschaftlichen Diskurs zum Symbol der Unterdrückung wurde, führt dazu, dass muslimische Frauen mit Kopftuch in der feministischen Debatte von vornherein ausgeschlossen werden. So erhalten sie nur selten die Möglichkeit, ihr Verständnis von Weiblichkeit, Emanzipation und Sexualität in die Diskussion einzubringen.

Stattdessen müssen sie sich in Werbung und Medien meist von den hier dominant abgebildeten nicht-muslimischen Frauen repräsentieren lassen – häufig auf eine Art und Weise, wie sie sich selber nicht verstehen. Anstatt Frauen mit Kopftuch aktiv als Sprecherinnen in die feministische Debatte einzubeziehen, bleibt es meist beim Sprechen über diese, wodurch bestehende Frauenbilder letztlich unangetastet und die unterschiedlichen Diskriminierungserfahrungen von Frauen mit Kopftuch außen vor bleiben.

**Von welchen persönlichen Diskriminierungserfahrungen berichten die Frauen bei NeLe?**

Neulich fand eine Lehramtsstudentin zu uns, die sich aufgrund ihrer Bewerbung für das Referendariat an die studentische Rechtsberatung ihrer Universität gewandt hatte. Wie in NRW üblich wurde sie von der Bezirksregierung aufgefordert, zu begründen, warum sie während ihres Referendariats von ihrem Recht, ein Kopftuch zu tragen, Gebrauch machen will und suchte nun nach Formulierungsmöglichkeiten. Anstatt sie in der Sache zu beraten, wurde ihr von Seiten der Rechtsberatung jedoch entgegnet, dass sie „laut Koran“ ja eigentlich gar kein Kopftuch tragen müsse und dieses doch ablegen könne, was die Sache schließlich einfacher machen würde.

Solche Situationen ergeben sich im Alltag sehr häufig: Man versucht den Frauen nahezu legen, sich „zu emanzipieren“ und unterstellt ihnen gleichzeitig – wenn auch meist nicht mit böser Absicht – eine Unmündigkeit. Die Diskriminierung von muslimischen Frauen fängt dabei meist schon im Schulalter an (vgl. Ausgabe [7/13](#)). Wir hören häufig von Situationen, in denen die Schülerinnen von den Lehrern vor die Klasse gestellt und zu ihrer Entscheidung, ein Kopftuch zu tragen, befragt werden. Ich weiß, wie unangenehm es sein kann, in eine solche Rechtfertigungsposition gebracht zu werden, bei der die eigene Religion so vorgeführt wird.

**Im Auswärtigen Amt wurde Anfang des Jahres eine gläubige Muslimin und Deutsch-Palästinenserin als Sprecherin eingestellt. Steht dieses Beispiel für einen Wandel im Diskurs über Muslime in Deutschland?**

Ich sehe darin auf jeden Fall eine positive Entwicklung, glaube aber, dass es noch ein sehr langer Weg ist, bis solche Entwicklungen in der Schule ankommen und bestehende Bilder auch dort neu besetzt werden. Dennoch: Wir positionieren uns bei NeLe zwar häufig kritisch zur aktuellen Diskussion über muslimische Frauen in Deutschland, möchten aber Beispiele wie diese nicht unter den Tisch kehren. Wir sehen es auch als Zeichen für einen gesellschaftlichen Wandel, dass man unserem Netzwerk heute mit großer Offenheit begegnet.

*Die Fragen stellte Ellen Kollender.*

[Hier](#) finden Sie eine Übersicht der Landesgesetze und relevante Gerichtsurteile zum Kopftuchverbot für Lehrkräfte in Deutschland.

## Infothek

### TIPP AUS DER REDAKTION

Paul Collier: **Exodus. Warum wir Einwanderung neu regeln müssen.** Siedler-Verlag, September 2014. 320 Seiten, 22,99 €. ISBN: 978-3-88680-940-0. [www.randomhouse.de/siedler](http://www.randomhouse.de/siedler)

Einwanderung ist nicht per se gut oder schlecht, sondern wie bei den meisten gesellschaftlichen Prozessen gibt es Gewinner und Verlierer. Anhand zahlreicher Daten und Modellrechnungen zeichnet Paul Collier, Direktor des Zentrums für afrikanische Ökonomien an der Universität Oxford, in seinem neuen Buch „Exodus. Warum wir Einwanderung neu regeln müssen“ die Prozesse der Einwanderung und ihre Folgen für die Aufnahmegesellschaften, die Migranten und die Zurückgebliebenen in den Herkunftsländern nach und belegt, dass die derzeitige Angst vor Einwanderung in den Aufnahmegesellschaften unbegründet ist. Dennoch spricht er sich für eine begrenzte Einwanderung aus, weil alles andere den ärmsten Ländern der Erde massiv schaden würde. Aus den Augen verloren hat er jedoch die Krisenmigration, die aktuell die Debatten bestimmt. Dennoch liefert Colliers Buch einige wichtige Fakten für ein ernsthaftes Nachdenken über die Chancen und Herausforderungen der Migration. **Die vollständige Rezension finden Sie unter [www.migration-info.de](http://www.migration-info.de)**

### VERANSTALTUNGEN

Mitgliederversammlung: **Netzwerktreffen**

**Termin:** 21.11.2014, 17-20 Uhr

**Ort:** Alte Feuerwache, Axel-Springer-Str. 40/41, 10969 Berlin

**Veranstalter:** Netzwerk Migration in Europa e.V.

**Weitere Informationen:** [www.network-migration.org](http://www.network-migration.org)

Fachtagung: **Der Vielfalt gerecht werden!? Berufliche Beratung in der Migrationsgesellschaft.**

**Termin:** 2.12.2014, 10.30-17 Uhr

**Ort:** dbb forum, Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin

**Veranstalter:** Forschungsinstitut Betriebliche Bildung

**Weitere Informationen:** [www.f-bb.de](http://www.f-bb.de)

Fachkonferenz: **Migrations of Knowledge: Potentials and Limits of Knowledge Production and Critique in Europe and Africa**

**Termin:** 3.-6.12.2014

**Ort:** Oldenburg

**Veranstalter:** Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

**Weitere Informationen:** [www.migknow.org](http://www.migknow.org)

### PUBLIKATIONEN

Norbert de Lange, Martin Geiger, Vera Hanewinkel, Andreas Pott: **Bevölkerungsgeographie.** Verlag Ferdinand Schöningh, September 2014. 19,99 €. ISBN 978-3-8252-4166-7. [www.utb-shop.de](http://www.utb-shop.de)

Wie wird sich die Weltbevölkerung entwickeln? Was bedeutet demografischer Wandel und vor welche Herausforderungen stellt er Deutschland? Diese fundierte Einführung richtet sich an Studierende und alle interessierten Leser, die sich mit Fragen zu zentralen Gebieten der Bevölkerungsgeographie auseinandersetzen: Bevölkerungsverteilung, Bevölkerungszusammensetzung, natürliche Bevölkerungsbewegung, Migration sowie demografische Transformationen.

Lisa-Marie Heimeshoff, Sabine Hess, Stefanie Kron, Helen Schwenken, Miriam Trzeciak (Hg.): **Grenzregime II: Migration - Kontrolle - Wissen. Transnationale Perspektiven.** Assoziation A, September 2014. 18,- €. ISBN 978-3-86241-432-1.

Die interdisziplinären Beiträge thematisieren den Ausbau der Grenzsicherungssysteme und -maßnahmen der EU und der USA. Die Beiträge zeigen die zunehmende globale Angleichung der migrationspolitischen Akteure, Praktiken, Diskurse und Formen der Wissensproduktion über Migration auf. Die Texte verdeutlichen aber auch, dass sich gegen die thematisierten Grenzregime in den letzten Jahren selbstbestimmte Formen des Widerstands herausgebildet haben. [www.assoziatio-a.de](http://www.assoziatio-a.de)

Thorsten Gerald Schneiders (Hg.): **Salafismus in Deutschland. Ursprünge und Gefahren einer islamisch-fundamentalistischen Bewegung.** Transcript Verlag, Oktober 2014. 27,99 €. ISBN 978-3-8376-2711-4. [www.transcript-verlag.de](http://www.transcript-verlag.de)

**AusländerRecht 2014:** Der unentbehrliche Helfer für Asyl- und Migrationsberatungsstellen. Von Loeper Literaturverlag, September 2014. 11,50 €. ISBN: 978-3-86059-445-2. [www.ariadne.de/von-loeper-literaturverlag](http://www.ariadne.de/von-loeper-literaturverlag)

European Migration Network: **Glossary on Asylum and Migration.** Oktober 2014. Kostenloser Download unter [www.ec.europa.eu](http://www.ec.europa.eu)

**Darüber hinausgehende Literatur- und Veranstaltungshinweise finden Sie auf unserer Website [www.migration-info.de](http://www.migration-info.de)**

### Impressum

**Herausgeber:** Netzwerk Migration in Europa e. V., Limonenstraße 24, 12203 Berlin

E-Mail: [mub@migration-info.de](mailto:mub@migration-info.de); ISSN: 1435-7194

**Redaktion:** Vera Hanewinkel (verantw., vh), Thomas Hummitzsch (verantw., th), Stefan Alscher (sta), Marcus Engler (me), Janne Grote (jg), Ellen Kollender (ek), Stephan Liebscher (sl), Ulrike Pape (up), Fatma Rebeggiani (fr), Antje Scheidler (as), Jan Schneider (js), Dita Vogel (dv), Sybil Volks (sv)

**Redaktionsschluss:** 13.11.2014 **Bestellung:** [www.migration-info.de/newsletter](http://www.migration-info.de/newsletter)

Die Herausgabe des Newsletters „Migration und Bevölkerung“ erfolgt in Kooperation mit der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb). Die darin veröffentlichten Beiträge geben nicht unbedingt die Ansicht der bpb wieder.